

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **71 (2015)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

Bearbeitet von
Anuschka Pfammatter,
Compendio Bildungsmedien AG
(auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Immer wieder höre ich den folgenden Ausdruck: Die Festivalorganisatoren programmieren Filme. Sie meinen damit, dass sie das Filmprogramm gestalten und die Filme auswählen. Ist **programmieren** nicht auf den IT-Bereich beschränkt? Kann man auch von der **Programmierung eines Kinos** oder von der **Programmation** eines Kinos sprechen?

Antwort: Im Duden 5 (Fremdwörter) steht unter «programmieren» an erster Stelle: «auf ein Programm setzen». Das Verb ist also *nicht auf den IT-Bereich beschränkt*.

Zur zweiten Frage: Das Wort «Programmation» gibt es im Deutschen nicht, wir finden es zum Beispiel im Französischen oder Englischen. Auch bei der «Programmierung eines Kinos» wären wir zurückhaltend. Die Organisatoren können zwar Filme (Veranstaltungen), nicht aber ein Kino (als Institution) programmieren (möglich: das Programmieren von Filmen). Zudem wird gemäss Duden 5 das Wort «Programmierung» nur so gebraucht: «für elektronische Rechenanlagen ein Programm aufstellen, einen Computer

mit Instruktionen versehen (EDV); jemanden auf ein bestimmtes Verhalten von vornherein festlegen.»

Frage: Heisst es «Die Friedhofsschutzzone bezweckt den Schutz der Anlage als aktiv **genutzten** Friedhof ...» oder «als aktiv **genutzter**»?

Antwort: Gemäss Heuer («Richtiges Deutsch», Ziffer 729) steht eine Nominalgruppe, die sich mit «als» auf ein Genitivattribut («der Anlage») bezieht, ebenfalls im Genitiv. Demnach: «Die Friedhofsschutzzone bezweckt den *Schutz der Anlage als aktiv genutzten Friedhofs*». Nun liegt aber hier ein Spezialfall gemäss Ziffer 730 vor, indem Genitivattribut und Nominalgruppe («als aktiv genutzter Friedhof») «gemeinsam von einem übergeordneten Nomen abhängen» (hier «Schutz»). Vor allem wenn dieses von einem Verb («schützen») abgeleitet ist, steht «die Nominalgruppe heute normalerweise im Nominativ, und zwar unabhängig vom Fall des übergeordneten Nomens». Also: «*Schutz der Anlage als aktiv genutzter Friedhof*». Der (oben etwas umständliche) Genitiv ist aber auch korrekt.

Frage: Heisst es «dass diese Ortschaften **zu den Kantonen** Freiburg, Bern oder Solothurn gehören, ...» oder «dass diese Ortschaften **zum**

Kanton Freiburg, Bern oder Solothurn gehören, ...», weil die Aufzählung mit «oder» verbunden ist?

Antwort: Entscheidend ist die *inhaltliche Aussage*: Können «diese Ortschaften» in verschiedenen Kantonen liegen, z. B. 2 im Kanton Freiburg, 4 im Kanton Bern oder 3 im Kanton Solothurn, so muss die Pluralform stehen: «zu den Kantonen». Das «oder» wird in diesem Fall einschliessend gebraucht, weil an seiner Stelle auch «und» stehen könnte und es somit als anreihende Konjunktion empfunden werden kann (Heuer 761).

Liegen dagegen alle «diese Ortschaften» in einem Kanton, also entweder im Kanton Freiburg oder im Kanton Bern oder im Kanton Solothurn, steht die Singularform: «zum Kanton». Das «oder» muss aber inhaltlich klar als ausschliessende Konjunktion interpretiert werden können (Heuer 417).

Frage: «Die Gestaltung sämtlicher äusserlich **sichtbarer** Bauteile, die Wahl der Materialien, der Strukturen und der Farben haben im Einvernehmen mit der städtischen Denkmalpflege zu erfolgen.» Ist hier «sichtbarer» richtig oder «**sichtbaren**»?

Antwort: Hier liegt ein Adjektiv im Genitiv Plural vor. Grundsätzlich sind *beide Schreibweisen* denkbar, zu «sämtlich» steht dazu im Duden 9 (Zweifelsfälle): «... im Plural herrscht

im Allgemeinen die schwache Deklination vor: ... sämtliche anwesenden Bürger. ... Im Genitiv Plural ist die starke Deklination etwas verbreiteter: ... die Abbestellung sämtlicher wissenschaftlicher Zeitschriften. Aber auch hier sind die schwachen Formen insgesamt häufiger als die starken: die Abbestellung sämtlicher wissenschaftlichen Zeitschriften.»

Frage: Kann man «runder Tisch» auch gross schreiben, wenn ein ganz bestimmtes Thema damit gemeint ist, wie in folgendem Beispiel: «Zugleich kündigte er an, dass unter der Leitung von XY ein **Runder Tisch Allmend** installiert wird...»? Müsste man die Wendung «Runder Tisch Allmend» evtl. mit Anführungszeichen hervorheben oder wäre das zu viel des Guten?

Antwort: In Ihrem Beispiel liegt mit der Bezeichnung Runder Tisch Allmend ein *Eigennamen* vor, dazu steht im Heuer (1160): «Adjektive ... werden grossgeschrieben, wenn sie Teil eines mehrteiligen Eigennamens ... oder bestimmter eigennamenähnlicher Begriffe ... sind.» Im Duden 9 steht unter «Anführungszeichen», 2.5: «Anführungszeichen brauchen nicht gesetzt zu werden, wenn die hervorzuhebenden Textteile bereits auf andere Weise (durch den Zusammenhang, ...) kenntlich gemacht sind ...» Somit ist der Text in der Frage richtig geschrieben.